

**Beschluss des Gemeinderates über
Ablösungszahlungen für Zivilschutzräume**

vom 21. März 1984

gültig ab 21. März 1984

Nr. 1601

Die Gemeinde Kriens verzichtet bei gemeindeeigenen Bauten auf die Erhebung eines Depotbetrages, wenn das Erstellen der vorgeschriebenen Anzahl Schutzräume aus baulichen Gründen nicht möglich ist.

Dieser Beschluss gilt für Liegenschaften der Einwohner- und Bürgergemeinde sowohl des Finanz- als auch des Verwaltungsvermögens.

Kriens, 21. März 1984

GEMEINDERAT KRIENS

Tabelle der Änderungen des Beschlusses vom 21. März 1984 über Ablösungszahlungen für Zivilschutzräume

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener § / Artikel	Art der Änderung	Alter Text	B+A Nr.
<hr/>					
<hr/>					